



I.

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom
29.09.2016

Ihr Zeichen
C.4.1-01/16

Unser Zeichen
KVR - HA III/132 - Schm

Datum
16.11.2016

Parkscheibenregelung am Marchgrabenplatz
Antrag Nr. 14-20 / B 02671 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 12 vom 29.07.2016

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

vielen Dank für Ihr ergänzendes Schreiben vom 29.09.2016 zur Thematik.

Nach Überprüfung können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Von den genannten Gewerbebetrieben können im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes mit anderen Örtlichkeiten die Bäckerei, die Tierarztpraxis mit Apotheke sowie das Copyshop mit Paketdienst explizit berücksichtigt werden. Anfahrtzonen für Gaststätten, Kosmetik und Eventlocations können grundsätzlich nicht eingerichtet werden. Deren Bedarf kann jedoch im Rahmen einer Gesamtbewertung aller Gewerbebetriebe zu einem geringeren Maß mit einfließen.

Wir können daher Ihrem Wunsch nach Einrichtung von Kurzparkzonen grundsätzlich Rechnung tragen. Aufgrund der vorhandenen Zufahrten, der (Schau-)Fenstersituation und des nicht maßgeblichen Gaststättenbetriebes erscheint unsererseits eine Einrichtung auf der Südseite ab westliche Gebäudekante Anwesen 1a-3 bis zum Zaunweg sinnvoll (Anzahl der Parkplätze etwa gleich zu Ihrem Vorschlag). Auf der Nordseite kann dem Vorschlag des Bezirksausschusses gefolgt werden. Die Beschilderung ist mit Z 314 StVO und den Zusätzen „PschZ. 1 Stunde“ und „we mo – fr 8-18 Uhr“ vorgesehen.

Die Beschilderung wurde verkehrlich angeordnet. Bis zur Ausführung durch das Baureferat - Verkehrszeichenbetrieb müssen wir noch um Geduld bitten, da derzeit sehr viele Aufträge abzuarbeiten sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sachgebietsleitung Nord